

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung des Landkreises	S. 2
Sitzung des Werkausschusses	S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 4
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 8
Übersicht der Schnellteststellen im Landkreis	S. 11
Freie Plätze an der VHS	S. 12



| Jessica Hofmann vom Team des Stadt-Bades nimmt bei Anne Fritzscher einen Abstrich vor. Das Stadt-Bad in Gotha ist freitags bis sonntags von 9 bis 11 Uhr Teststelle..

Landkreis Gotha weiter aktiv gegen Corona-Virus

Anstrengungen aller nötig, um die Inzidenz nachhaltig zu senken

Landkreis | Entgegen dem Bundestrend verharret der Landkreis Gotha auf einem hohen Niveau der Inzidenzzahlen. Dabei werden auch hierzulande vielfältige Anstrengungen unternommen, die nicht immer sichtbar oder gleichsam umstritten sind. Fakt ist aber auch: Ohne mehr Akzeptanz und Disziplin in der Bevölkerung wird es nicht gehen.

Das Infektionsgeschehen lässt sich nicht an einzelnen Unternehmen oder Einrichtungen festmachen, sondern entwickelt sich diffus in der Fläche. Auf diese Feststellung legt Amtsärztin Andrea Lein Wert. „Immer wieder treten Fälle in notbetreuenden Kitas auf, in Unternehmen und auch in Behörden. Und fast immer lässt sich die Kette in den privaten Bereich der positiv festgestellten Personen zurückverfolgen.“ Auf den Grillabend im Freundeskreis, der dann doch im unbelüfteten Partykeller endet, auf das generationenübergreifende Kaffeetrinken am Sonntagnachmittag, auf die heimliche Abschlussfete, nun die Schule hinter sich gelassen zu haben. „Alles individuell verständlich, hilft aber nicht“,

sagt Lein. Die Folge ist, dass nicht nur aus dem familiären Umfeld, sondern auch aus dem beruflichen eine Reihe von Personen in Quarantäne versetzt werden muss. Aufgrund der höheren Ansteckungsgrade der britischen und südafrikanischen Virusmutation ergeben sich zudem aus dem quarantänisierten Landkreis ebenfalls wieder neue Erkrankungsfälle. Diese Spirale zu durchbrechen, gelingt nur durch strikte Einhaltung der Hygieneregeln auch im Privatleben sowie dem Aufspüren von symptomlosen Personen, die den Erreger unwissentlich weitergeben können. Seit Mitte März ist dazu im Landkreis ein mittlerweile dichtes Netz an Teststellen für die Bürgertestung entstanden. Waren es anfangs fünf Testzentren, die an einem Tag in jeweils einer Region diese kostenlosen Schnelltests anbieten, sind es jetzt 30 feste Teststellen und acht Bus- bzw. mobile Stopps, die es den Menschen in der Region an sieben Tagen in der Woche ermöglichen, sich qualifiziert testen zu lassen und mit diesen negativen Befunden z. B. zum Friseur oder in den Tierpark zu gehen.

Fortsetzung auf Seite 9

Sportstätten: Noch bis zum **31. Mai** können Sportvereine des Landkreises für das kommende Schuljahr Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur stellen. Formulare dafür finden sich unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/

Mammobil: Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr. Jede anspruchsberechtigte Frau erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Das Mammobil steht **vom 1. Juni bis Ende Juni 2021** wieder in Ohrdruf beim Einkaufszentrum am Lidl, Bahnhofstr. 34. Es werden Frauen, die in Ohrdruf, Georgenthal und Tambach-Dietharz wohnen, dorthin eingeladen. Näheres unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel. 03643/742800.

Kultursommer: Die KultTourStadt Gotha GmbH bewirbt sich mit dem Kulturgarten im Gothaer Tierpark für das Förderprogramm „Kultursommer 2021“. Als Zeitraum für die Veranstaltungsreihe ist, sofern der Zuschlag erteilt wird, der 1. Juli bis 19. September angedacht. Diese Zeitspanne bietet die Möglichkeit, viele unterschiedliche Künstler am Projekt zu beteiligen. Ziel ist es, die Wiederbelebung verschiedener Institutionen der Kultur für die Zeit nach dem Lockdown anzukurbeln.

Landratsamt Gotha

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. **Der Verzehr von in Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erworbenen Speisen und Getränken zum Mitnehmen ist auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen, insbesondere Straßen und Nebenanlagen, Parks und sonstigen Plätzen, innerhalb eines Radius´ von 75 Metern, gemessen ab der tatsächlichen Übergabestelle, untersagt.**
- II. **Am Donnerstag, 13.05.2021, sind musikalische Darbietungen jeglicher Art und unabhängig von der technischen Ausführung in Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (inklusive Biergärten) sowie auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen, insbesondere Grillplätzen, Parks und sonstigen Plätzen, und in ebenso zugänglichen Räumlichkeiten untersagt.**
- III. **Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und spätestens mit Ablauf des 30. Mai 2021 außer Kraft.**

Begründung

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gem. § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Gotha im übertragenen Wirkungsbereich.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen ist das Landratsamt Gotha zum Erlass von Allgemeinverfügungen als notwendige Schutzmaßnahmen befugt.

Die verfügte Maßnahme wurde unter Einbeziehung der interdisziplinären, insbesondere der medizinischen, juristischen und schulorganisatorischen Kompetenzen des Landratsamtes Gotha eingehend erörtert und abgewogen. Ausgehend von diesem Prozess und in Anbetracht des weiterhin dynamischen, ungebrochenen Infektionsgeschehens sind die Anordnungen unter Ziffer I bis IV sowohl geeignet als auch erforderlich, um die Bildung von Personenansammlungen sowie die damit verbundenen Infektionsrisiken zu vermeiden.

Die Hinweise auf die Fachlichen Empfehlungen im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII zur Umsetzung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO) vom 28. August 2020 sowie auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG behalten Bestand.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante

mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:
poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. i. V. Fröhlich - Siegel - Gotha, 07.05.2021
Eckert
Landrat

Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 – 2024 findet auf Grund der aktuellen Situation am 25.05.2021 in Form einer Videokonferenz statt und der öffentliche Teil kann während der Sitzungszeit im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, Raum 216 per Videoübertragung verfolgt werden. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 09.03.2021
2. Bericht der Werkleitung I. Quartal 2021 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung für den KAS
3. Informationen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 12.05.2021
Landrat

GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegt die Gewässerunterhaltungspflicht seit dem 1. Januar 2020 den durch das Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV). Entsprechend den Unterhaltungspflichten aus dem WHG und ThürWG werden durch den **GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm** und den von uns beauftragten Unternehmen die **planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den zugehörigen Gewässern unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021** durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Die in den Zuständigkeitsbereich des **GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm** fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv13.de) in der Rubrik „Verbandsgebiet“.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des Gewässers, sowie die Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke hiermit an.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) verboten, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm
Feldstraße 23, 99334 Amt Wachsenburg / OT Ichtershausen
Telefon: 03628/93236-0
Fax: 03628/93236-19
E-Mail: info@guv13.de

gez. Eckert-Schiemenz Ichtershausen, den 28.04.2021
Geschäftsführer

WAZV „Schilfwasser-Leina“

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG, GVBl. 2000 S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8 S. 290), in der jeweils gül-

tigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 24.03.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ vom 29.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 03.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 („Grundgebühr Qn“) werden die Absätze 2, 3 und 4 wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler Qn 1,5 (nur für Einzelgärten) beträgt monatlich 7,50 € (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. von 0,52 €, also insgesamt monatlich 8,02 € (brutto). Die Grundgebühr wird für den Zeitraum von 5 Monaten eines jeden Jahres berechnet.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inclusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zählergröße m³ / h	Netto in € / Monat	zzgl. ermäßigte Umsatzsteuer (7 %) in € / Monat	Brutto in € / Monat
Qn 2,5	12,50	0,88	13,38
Qn 6	30,00	2,10	32,10
Qn 10	50,00	3,50	53,50
Qn 15	75,00	5,25	80,25
Qn 40	200,00	14,00	214,00
Qn 60	300,00	21,00	321,00

(4) Die Grundgebühr für einen Standrohrzähler beträgt 2,08 € / d netto zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,15 € / d, also insgesamt 2,23 € / d (brutto).

2. In § 3a („Grundgebühr Q3“) werden die Absätze 2 und 3 wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr für einen Wasserzähler mit dem Dauerdurchfluss Q3=2,5 (nur für Einzelgärten) beträgt monatlich 7,50 € (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. von 0,52 €, also insgesamt monatlich 8,02 € (brutto). Die Grundgebühr wird für den Zeitraum von 5 Monaten eines jeden Jahres berechnet.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern bei anschließbaren Grundstücken mit Dauerdurchfluss ab Q3=4:

Zählergröße Q3 m³ / h	Netto in € / Monat	zzgl. ermäßigte Umsatzsteuer (7 %) in € / Monat	Brutto in € / Monat
4	12,50	0,88	13,38
10	30,00	2,10	32,10
16	50,00	3,50	53,50
25	75,00	5,25	80,25
63	200,00	14,00	214,00
100	300,00	21,00	321,00

3. In § 4 („Verbrauchsgebühr“) werden die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 1,48 € (netto) pro entnommenen Kubikmeter Wasser zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. von 0,10 € / m³, also insgesamt 1,58 € / m³.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der ermäßigten Umsatzsteuer 1,58 € / m³ entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

gez. Klöppel - Siegel - Friedrichroda, 27.04.2021
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss - Nr. 02-03-VV-2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 24.03.2021 die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha – Der Landrat – hat mit Schreiben vom 23.04.2021 den Eingang der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ bestätigt.
3. Die Satzung kann entsprechend § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. §21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

– Ende des Amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Bezirkssozialarbeiter“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge;
- Prüfung, Gewährung und Hilfeplansteuerung von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen und anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher;
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Garantenpflicht;
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen;
- Steuerung der Rechtswahrnehmung und Wahrnehmung der Pflichten bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen;
- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit in der zugeordneten Planungsregion in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Fachbereichen;
- Erstellung und Führung von Hilfestatistiken.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;

oder

- abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, BGB, Familienrecht und elterlichen Sorge;
- umfassende Kenntnisse im SGB VIII sowie angrenzender Sozialleistungsbestimmungen;
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in Leistungsfeldern

der Jugendhilfe und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sowie weitere Mehrsprachigkeit;

- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen, Selbstständigkeit, hohe Belastbarkeit sowie Stresstoleranz sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Netzwerke oder zur Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der Integration;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zum Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen von und auf Kindeswohlgefährdungen sowie zur Durchführung von Inobhutnahmen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 14 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.06.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer

Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.05.2021

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht **für das Schuljahr 2021/2022** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz

(BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Disponent / Rettungsdienst“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungsbereich Rettungsdienst;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerweereinheit, des Katastrophenschutzstabs der Kreisverwaltung sowie der Katastrophenschutzeinheiten, die örtlich und sachlich zuständig sind;
- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einheiten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Führung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Rettungsdienst gemäß § 14 Abs. 4 ThürRettG

oder

- abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent gemäß § 30 NotSanG mit einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Rettungsdienst gemäß § 14 Abs. 4 ThürRettG
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Belastbarkeit;
- Teamfähigkeit und Kundenorientierung;
- Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit;
- hilfreich sind geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 03.06.2021 zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.05.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung, die nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte – Standort: Gemeinschaftsschule Tonna

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vor-

schriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.06.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.05.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bodenschutz / Altlasten“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Aufgabenschwerpunkt besteht im Vollzug der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen im Landkreis. Die Aufgabenverteilung erfolgt regional mit nachfolgenden Schwerpunktaufgaben:

- Erstellung von Genehmigungen und Anordnungen nach BBodSchG und ThürBodSchG;
- Überwachung und Bewertung von Maßnahmen nach BBodSchG und ThürBodSchG;
- Untersuchung, Bewertung und Erarbeitung fachtechnischer Zuarbeiten bei schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten und Gefährdungsabschätzungen sowie Erstellung behördlicher Sanierungsplanung;
- Feststellung der Sanierungs- und Vorsorgepflichten;
- Anordnung von Untersuchungen und zur Vorlage eines Sanierungsplanes sowie Prüfung von Sanierungsplänen;
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren und Ersatzvornahmen;
- Anordnung zur Flächenentsiegelung im Einzelfall;
- Bearbeitung von Ansprüchen auf Nutzungsentschädigungen und Wertausgleich;
- Bearbeitung von Schadensfällen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;
- Erarbeitung von behördlichen Fach Stellungnahmen und umfassender Stellungnahmen als TÖB;
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Erstellung fachtechnischer Stellungnahmen bei Widerspruchs- und Klageverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium vorzugsweise in den Fachrichtungen Chemie, Geologie, Verfahrenstechnik

oder

- einer anderen geeigneten und einschlägigen Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Bodenschutz;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Gefahrstoffrecht und Umweltrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Toxikologie, Schadstoffe und Bodenkunde;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten und Beteiligung am Bereitschaftsdienst des Amtes;
- Bereitschaft zur Weiterbildung;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.06.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.05.2021

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ehardt (S. 10), Verbraucherzentrale NRW (S. 10), Fa. Gessert (S. 11), C. Stransky (S. 12), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 10. Juni 2021.**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Unterhaltsvorschuss“ (m/w/d) im Jugendamt**Die Tätigkeit umfasst die**

- rechtliche Beratung von Antragstellern zum Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG);
- Bearbeitung von Anträgen und Überwachung laufender Bewilligungen nach dem UhVorschG;
- Prüfung und Ermittlung von Anspruchsgrundlagen;
- Erstellung von UhVorschG-Bescheiden;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Einleitung und Bearbeitung von Rückforderungen;
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen;
- Durchführung von OWiG-Verfahren nach § 10 Abs. 1 UhVorschG.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.06.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 05.05.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet zur Vertretung für die Dauer einer Elternzeit, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Kfz-Zulassung“ (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Kfz- Zulassungsbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung des Kfz-Bestandes im Rahmen von Neuzulassungen, Umschreibungen und Abmeldungen;
- Ausstellung von Kfz-Ersatzpapieren, Bearbeitung von Sicherungsübereignungen;
- Bearbeitung von Betriebsuntersagungen zum zugewiesenen Kfz-Bestand;
- Bearbeitung von Aufbietungsverfahren nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung;
- Führung und Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugbestandsregisters;
- Mitwirkung bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer;
- Bearbeitung von Widersprüchen und Erstellung von Kostenbescheiden.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse in der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), der EG-Fahrzeug-genehmigungsverordnung (EG-FGV), dem Pflichtversicherungsgesetz sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt);
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabewahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 03.06.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 06.05.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenver- gabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Übernahme und Verwertung von Mischschrott (Haushalts-schrott) gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gegen Vergütung, einschließlich dem dazugehörigen Handling (Gestellung von Containern, An- und Abtransport der Container an den genannten Wertstoffhöfen, Sortierung und Separierung des Mischschrottes und Entsorgung/Verwertung der nichtmetallischen Anhaftungen).

Ausführungszeitraum: **01/01/2022 bis 31/12/2023**
Ablauf der Angebotsfrist: **17.06.2021 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=388050>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 29.05.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO für die Staatl. Regelschule „An der Nesse“, Sanierung Sozialräume Sporthalle, Gothaer Straße 20 a, 99869 Molschleben folgende Leistungen zu vergeben:

Los 11- Ausstattung/Möblierung

Ausführungszeitraum: 11.02.2022 bis 24.02.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 13- Bauschlussreinigung

Ausführungszeitraum: 08.02.2022 bis 10.02.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 17.05.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Staatl. Regelschule „An der Nesse“, Sanierung Sozialräume Sporthalle, Gothaer Straße 20 a, 99869 Molschleben folgende Leistungen zu vergeben:

Los 01- Abbruch-/Rohbauarbeiten

Ausführungszeitraum: 26.07.2021 bis 03.11.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 02- Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation

Ausführungszeitraum: 28.07.2021 bis 20.12.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 03- Elektroinstallation

Ausführungszeitraum: 28.07.2021 bis 07.02.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 04- Außenanlagen

Ausführungszeitraum: 06.09.2021 bis 07.11.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 05- Trockenbau-/Tischlerarbeiten

Ausführungszeitraum: 28.09.2021 bis 21.01.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 06- Metallbauarbeiten

Ausführungszeitraum: 28.09.2021 bis 01.10.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 07- Estricharbeiten

Ausführungszeitraum: 04.11.2021 bis 10.11.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 08- Fliesenarbeiten

Ausführungszeitraum: 18.11.2021 bis 08.12.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 09- Malerarbeiten

Ausführungszeitraum: 09.12.2021 bis 22.12.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Los 10- Bodenbelagsarbeiten

Ausführungszeitraum: 07.01.2022 bis 20.01.2022
Ablauf der Angebotsfrist: 08.06.2021, 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. i. V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 17.05.2021

Landkreis aktuell

Fortsetzung von Seite 1

Selbst bei sinkenden Inzidenzen werden diese Teststellen immer wichtiger, wenn mit einem negativen Befund weitere Aktivitäten möglich werden für diejenigen, die noch nicht geimpft worden sind oder keine Erkrankung durchgemacht haben. (Wie Geimpfte oder Genesene ihren Status belegen können, wird auf S. 12 erläutert.) Bis Mitte Mai haben die beauftragten Dienstleister etwa 16.300 Schnelltests abgenommen, von denen 187 positiv waren. Das entspricht etwa 1,2 Prozent. Jeder positive Schnelltest muss mit einem PCR-Test bestätigt werden. Damit ist klar, dass die Schnelltests nicht das Infektionsgeschehen im Landkreis vorantreiben, sondern vor allem verhindern, dass potentielle Verbreiter unbewusst, weil unsymptomatisch, andere Menschen anstecken.

Kontrollen werden verstärkt

Bleibt die Einhaltung der Hygieneregeln: Hierzu hat der Landkreis inzwischen die Kontrolltätigkeit wieder verstärkt. In ihrem silbergrauen Dienst-Polo mit Beschriftung gut erkennbar, sind die Vollzugskräfte des Landkreises parallel zu denen der kommunalen Ordnungsämter und der Polizei regelmäßig im Landkreis unterwegs. Sie prüfen die Einhaltung bspw. bei Unternehmen und Gewerbetreibenden. „Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass sich die allermeisten Verantwortlichen akribisch an die derzeit

gültigen Hygieneregeln halten. Dafür bin ich ihnen dankbar. Deswegen ist es mir besonders wichtig, sie in ihrem Engagement zu bestärken, damit in absehbarer Zeit alle Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Freiberufler wieder ihren Tätigkeiten nachgehen können“, so Landrat Onno Eckert. Tatsächlich stoßen die Vollzugskräfte bei ihren Visiten nur auf wenige Verstöße im gewerblichen Bereich.

Wo etwas im Argen liegt, greift der Landkreis allerdings auch durch: Seit März 2020 sind 173 Bußgeldverfahren im Gesamtvolumen von 37.500 Euro eingeleitet worden – nicht einzig, aber unter anderem auch gegen Privatpersonen bei der Nichteinhaltung der Kontaktbeschränkungen.

Eben auf diese notwendige Reduzierung von Kontakten zielt ebenso die jüngste Allgemeinverfügung des Landkreises, die noch bis Monatsende gilt. Sie erlegt den Kunden der Gaststätten, die Speisen und Getränke to go anbieten, den Verzehr der Lebensmittel erst ab einem Umkreis von 75 m jenseits der Ausgabestelle auf. In sozialen Medien belächelt, verfolgt diese Regelung aber einzig das Ansinnen, Gruppenbildungen direkt an den Abgabestellen zu verhindern. Gastwirten, die sich hier gegängelt fühlen, sei der Hinweis gegeben, das bereits vor Erlass der Allgemeinverfügung das Stellen von Tischen und Bänken zum verweilenden Verzehr der erworbenen mitnahmefähigen

Gerichte im Umfeld der Gaststätten nicht gestattet war und ist. Somit schränkt die kreisliche Regelung die Möglichkeiten hier nicht weiter ein, sondern schafft eine klare, für alle Beteiligten einhaltbare Festlegung.

Die Einschränkungen von Kontakten erlegt sich der Landkreis überdies auch selbst auf: So tagen beispielsweise die gewählten Gremien – der Kreistag und dessen Ausschüsse – derzeit virtuell als Videokonferenz. Die Kreistagsmitglieder haben diese Form der kommunalen Teilhabe mit Interesse aufgenommen und akzeptiert, um in Zeiten der Pandemie-Bekämpfung ihren Beitrag zu leisten. Die Erfahrungen zeigen, dass die virtuellen Treffen die Arbeitsfähigkeit des Kreistages und dessen Mitwirkungsrechte gewährleisten. Landrat Onno Eckert rechnet damit, dass die Sitzungen der Ausschüsse teilweise auch weiterhin in diesem Format stattfinden.

Abschließend richtet Onno Eckert nochmals den dringenden Appell an die Bevölkerung: „Wir haben es mit unserem Verhalten selbst in der Hand, wie nah das Ziel ist. Deshalb meine Bitte an diejenigen, die bisher umsichtig waren: Machen Sie weiter so! Und meine Bitte an diejenigen, die es bisher nicht so genau genommen haben: Seien Sie solidarisch, schließen Sie sich den Umsichtigen an! Sie helfen damit allen!“

Wichtige Hinweise zur Nutzung der Gelben Tonne



Landkreis | Verzichten Sie bitte auf die Bereitstellung von Gelben Säcken und nutzen Sie ausschließlich die Gelben Tonnen! Als Sammelsystem für Leichtverpackungen ist im Landkreis seit 2021 ausschließlich die Gelbe Tonne vorgesehen. Dabei hilft:

- Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes.
- Verpackungen bestenfalls lose in die Gelbe Tonne einfüllen. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten.
- Tetrapacks, Milch- und Saftkartons sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengeklappt und materialgleiche

Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u. ä. ineinander gestapelt werden.

- Bei Entsorgungsspitzen (Neuerwerb von Möbeln, Elektrogeräten etc.), können die angefallenen Leichtverpackung aus Haushalten zudem kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Sollte das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig und dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen. Besser ist es aber, wenn es gelingt, Abfälle generell zu vermeiden.
- Der Kommunale Abfallservice wird wie bisher alle eingehenden Bedarfsmeldungen an die zuständigen Dualen Systeme bzw. deren beauftragten Entsorger weiterleiten. Denn dort liegt die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Behälterausstattung sowie die ordnungsgemäße Erfassung / Sammlung von Leichtverpackungen.

Was darf in die Gelbe Tonne?

- Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie

z. B. Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

Was darf nicht in die Gelbe Tonne?

- Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff wie z. B. Plastikschüsseln, Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll und andere Abfälle.
- Achtung: Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss bis zum nächsten Entsorgungstermin nachsortiert werden.
- Bezüglich der sog. vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) wird insbesondere auf § 11 Abs. 3 Verpackungsgesetz sowie die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung verwiesen.

Weitere Fragen zur Gelben Tonne? Unter der kostenfreien Hotline 0800 23 06 106 steht Ihnen der beauftragte Entsorger der dualen Systeme und unter 036253 311 29 der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie den Kommunalen Abfallservice unter info@abfallservice-gotha.de.

Neues EU-Energielabel im Einsatz

Erfurt | Seit März 2021 sind viele Haushaltsgeräte mit einem neuen Energielabel versehen. Die meisten Geräte bekommen eine neue Effizienzklasse und werden nicht selten mit einem höheren Jahresenergieverbrauch gekennzeichnet. Das sorgt mitunter für Irritationen bei den Verbrauchern. Am Beispiel von Kühlgeräten erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen, was sich verändert hat.

Die derzeit besten Kühlschränke sind mit Klasse C gekennzeichnet statt wie bisher mit A+++.

Da das neue Label höhere Anforderungen an die Sparsamkeit von Geräten stellt, schneiden Geräte im Vergleich zur alten Kennzeichnung schlechter ab. Auch der Verbrauchskennwert auf dem Label ist meistens höher als bisher, obwohl kein Kühlschrank mehr Strom verbraucht als zuvor. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt: „Die neuen Verbrauchskennwerte basieren auf einer anderen Berechnung des Jahresenergieverbrauchs. Auch die Werte, die zu dieser Berechnung nötig sind, werden mit einer neuen Messmethode ermittelt. Damit soll der Alltagsverbrauch der Geräte realistischer widerspiegelt werden.“

Bei Kühlschränken wird der zusätzliche Kältebedarf durch die Zufuhr warmer Lebensmittel besser berücksichtigt. Das gilt auch für den zusätzlichen Energiebedarf, der nötig ist, um Kondenswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird nun der Energieverbrauch mit zwei statt wie bisher mit nur einer Umgebungstemperatur gemessen. Das verhindert eine künstliche Optimierung auf eine feste Temperatur, die es in der Realität nicht gibt.



Die neuen Verbrauchskennwerte bilden die Nutzungsbedingungen im Haushalt besser ab als die alten.

Durch die höheren Anforderungen an die Energieeffizienz entfällt die Ballung der Modelle in den Bestklassen, wodurch die Unterschiede für den Verbraucher nun leichter erkennbar sind.

Verleihung der „Thüringer Rose“

Erfurt | Die Thüringer Sozialministerin Heike Werner ruft dazu auf, Vorschläge für die Verleihung der „Thüringer Rose“ 2021 einzureichen. Mit dieser Auszeichnung wird besonderes ehrenamtliches und soziales Engagement gewürdigt. Bis zu zwölf Thüringerinnen und Thüringer werden in jedem Jahr geehrt.

Dazu Ministerin Werner: „Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich uneigennützig. Sie setzen sich immer wieder selbstlos und mitfühlend für andere und schwächere Menschen ein. Wie selbstverständlich erwarten sie dafür keine Gegenleistung. Genau das möchten wir mit der ‚Thüringer Rose‘ öffentlich würdigen. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen, Vorschläge für die diesjährigen Auszeichnungen einzureichen.“

Genannt werden können alle Personen, die sich in Thüringen selbstlos für hilfsbedürftige Menschen einsetzen und ehrenamtlich soziale Arbeit leisten, z. B. kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen betreuen, in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen aktiv sind.

Vorschläge sind **bis zum 30. Juni 2021** schriftlich mit einer Begründung und Kontaktdaten an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Referat „Landes- und Bundeskoordination, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung“; Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt, zu richten.

Netz der Schnellteststellen im Landkreis wächst weiter

Landkreis | Die Möglichkeiten, einen kostenfreien Antigentest auf das Corona-Virus in Anspruch zu nehmen, sind im Landkreis Gotha gewachsen.

Testzentrum Gotha
Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1
Öffnungszeiten: montags 10-18 Uhr

Teststelle Helios-Klinikum Gotha
Helios-Klinikum Gotha Heliosstraße 1
dienstags bis freitags 15-18 Uhr

Teststelle HELIOS-Versorgungszentrum Gotha-Siebleben
Bertha-Schneyer-Str. 6
Tests im Rahmen der Öffnungszeiten

Teststelle Stadt-Bad
Bohnstedtstraße 6
freitags, samstags und sonntags jeweils von 9 - 11 Uhr (auch feiertags)

Teststelle dm-Markt Gotha
Gartenstraße 13
montags bis samstags 9-17 Uhr

Teststelle Moses-Kaufhaus
Erfurter Straße 3-7, **montags bis freitags 9-11 Uhr und 16-18 Uhr**

Teststelle real-Parkplatz
Schubertstraße 20
dienstags und donnerstags 10-15 Uhr

Teststelle Herkules-Parkplatz
Harjesstraße 4-6
montags 10-15 Uhr, mittwochs u. freitags 9-12 Uhr

Apotheke im Herkules Einkaufs-Center Gotha
Harjesstraße 4, Tel. 03621 5144644
nach vorheriger Terminabstimmung

St.-Gothard-Apotheke Gotha
Oststr. 51a, Tel. 03621 403535
Online-Terminvereinbarung: <https://www.terminland.eu/gotha24/>

Goethe-Apotheke Gotha
Hauptmarkt 10, Tel. 03621 852717,
nach vorheriger Terminabstimmung

Süd-Apotheke Gotha
Uelleber Str. 56, Tel. 03621 709450,
nach vorheriger Terminabstimmung

Ahorn-Apotheke Gotha
Bertha-Schneyer-Str. 2, Tel. 03621 309810, **Online-Terminvereinbarung: www.terminland.de/apo**

Teststelle Waltershausen Gleisdreieck
Freizeitzentrum Gleisdreieck
Steinbachstraße 18
mittwochs 15-18 Uhr

Teststelle Waltershausen „Altes Spital“
Hauptstraße 22, Zugang über den Hof
montags und donnerstags 15.30-18 Uhr

Zahnarztpraxis Claudia Kleppe, Waltershausen
Mittelweg 4e , Tel. 03622 905016
Tests nach telefonischer Absprache

Markt-Apotheke Waltershausen
Bremer Str. 1, Tel. 03622 68868
nach vorheriger Terminabstimmung

Testzentrum Friedrichroda
Körnberg-Halle, Engelsbacher Weg 13
Eingang über Wirtschaftszufahrt
Perthes-Gymnasium (rechte Zufahrt)
freitags 10-18 Uhr

Testbus Friedrichroda
Kurzone in Finsterbergen **montags 16.30-19 Uhr,**
Parkplatz „Zum Panoramablick“ in Friedrichroda **dienstags 15-19 Uhr**

Zahnarztpraxis Dr. Christian Junge, Friedrichroda
Lindenstr. 10, Tel. 03623 304342
nach Terminvereinbarung

Testzentrum Ohrdruf
Ludwig-Jahn-Str. 1, Eingang über die Versorgungszufahrt am Keglerheim,
montags und mittwochs 13-18 Uhr, dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 10-18 Uhr, freitags 16-19 Uhr

Teststelle HELIOS-Versorgungszentrum Ohrdruf, Bahnhofstr. 7
Tests im Rahmen der Öffnungszeiten

Teststelle Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, **dienstags 15-17 Uhr, donnerstags 14-16.30 Uhr**

Teststelle Bad Tabarz
Reinhardsbrunner Straße 42a
montags bis freitags 11-17 Uhr, sams-

tags und sonntags 8-16 Uhr
Anmeldung unter <https://www.bad-tabarz.de/teststation-bad-tabarz/>

Testzentrum Neudietendorf
Schulsporthalle von-Bülow-Gymnasium, Zinzendorfstr. 19, Zugang über Toreinfahrt Bechsteinallee
mittwochs 10-18 Uhr

Teststelle Gamstädt
Sporthalle Gamstädt, Frienstädter Weg 123, Zugang über den Parkplatz an der B7
samstags und sonntags 10-18 Uhr

Teststelle Drei Gleichen
Bürgerhaus Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1
dienstags 15-18 Uhr

Drei-Gleichen-Apotheke Wandersleben
Mühlberger Str. 6, Tel. 036202 82205
nach vorheriger Terminabstimmung

Testzentrum Tonna
Sporthalle Gräfentonna, Fahnerscher Weg 1, Zugang über Bierweg
dienstags 15-18 Uhr

Testbus in der Fahner'schen Höhe
Haltepunkte jeweils donnerstags
Gierstädt, Platz des Gasthauses „Lamm“ 14-15.45 Uhr
Döllstädt, Kultur- und Sportzentrum Unterstraße 16-17.45 Uhr
Gräfentonna, Bahnhofsvorplatz 18-20 Uhr

Teststelle Mechterstädt, Bürgerhaus „Zum Prinzen Albert“, Eisenacher Str. 13
dienstags und freitags 17-18 Uhr

Teststelle Sonneborn, Gemeindeverwaltung Sonneborn, Am Arzbach 2
montags und mittwochs 17.30-18.30 Uhr, freitags 11.30-13 Uhr

Testbus in der Nesseaue
Haltepunkte jeweils mittwochs

T ü t t l e b e n ,
Spritzenstraße 28,
14-15.30 Uhr
Molschleben,
Schenkplatz,
16-17.30 Uhr
F r i e m a r ,
Pfarstraße 6
(Platz vorm Heimatverein),
18-19.30 Uhr

Eine stets aktualisierte Übersicht unter <https://www.landkreisgotha.de/aktuelles/testzentren/>



| Mit diesem Testbus werden Stationen in Friedrichroda, in der Fahner'schen Höhe und in der Nesseaue angefahren.

Gotha blüht zur Bundesgartenschau 2021 Welche Nachweise gelten jetzt?

Gotha | Die Bundesgartenschau 2021 verwandelt Erfurt bis zum 10. Oktober 2021 in eine blumige Gartenanlage. Ein bemerkenswertes Netzwerk aus 25 Gärten und Parksträgt die Idee der Bundesgartenschau zudem in den Freistaat. Die Residenzstadt Gotha ist offizieller Außenstandort der BUGA 2021 und eine der wenigen Städte, die mit nur etwa 15 Fahrminuten Entfernung in unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort Erfurt liegt.

Die etwa 35 Hektar große Landschaft um das Barocke Universum Gotha gehört zu den größten Parkanlagen Deutschlands. An ihrer Ostseite befindet sich die Herzogliche Orangerie als spätbarockes Gartenensemble des 18. Jahrhunderts. Sie gilt deutschlandweit als eine der größten und schönsten Anlagen ihrer Art. Südlich des Herzoglichen Museums befindet sich der Englische Garten. Er entstand ab 1769 unter Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha-



| Die Orangerie ist einer der drei Gothaer Außenstandorte der BUGA 2021.

Altenburg und zählt zu einer der ältesten Gartenanlagen nach englischem Vorbild auf dem europäischen Kontinent. Ein weiteres Schmuckstück der Gothaer Gartenkultur ist die Wasserkunst. Sie ist eine imposante Wasserspiel- und Brunnenanlage aus dem Jahr 1895 und am Schlossberg zu finden. Die Wasserkunst wird durch den 650 Jahre alten Leinakanal gespeist. Diese drei Gothaer BUGA-Objekte sind kostenfrei und öffentlich zugänglich. Über die BUGA-Objekte hinaus lockt Gotha im BUGA-Jahr mit einem umfangreichen touristischen Angebot in die Stadt, bestehend aus Ausstellungen, Konzerten und Führungen – sofern eine Öffnung und Durchführung wieder erlaubt ist. Ist dies der Fall, wird es bis Oktober im Rahmen der dann geltenden Thüringer Verordnungen neben den täglichen Stadtführungen regelmäßig Rundgänge zum Thema „Die Gärten der Gothaer Herzöge,

Freimaurer & Illuminaten“ geben. Des Weiteren bieten Führungen durch die Gartenstadtsiedlung „Am Schmalen Rain“ und kulturhistorische Spaziergänge über den Gothaer Hauptfriedhof und den Jüdischen Friedhof Einblicke, welche die Gothaer Architektur und Gartenkunst aus einer völlig neuen Perspektive zeigen.

Ausführliche Informationen unter: www.gotha-adelt.de.

Landkreis | Seit dem 9. Mai gelten für Menschen, die seit mindestens vierzehn Tagen den vollständigen Impfschutz gegen Covid-19 erhalten haben oder die in den letzten sechs Monaten von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind, gelockerte Corona-Regeln. Sie werden getesteten Personen gleichgestellt, ohne dass sie einen aktuellen Negativtest vorlegen müssen.

Der vollständige Impfstatus lässt sich mit dem gelben Impfausweis oder Bescheinigungen der impfenden Stelle belegen. Später wird das auch durch den digitalen Impfpass möglich sein. Wer von einer Covid-19-Erkrankung genesen ist, kann dies mit seinem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage alt ist, und nicht länger als sechs Monate zurückliegt, dokumentieren. Alternativ wird für diesen Zeitraum auch der Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes akzeptiert, den erkrankte Personen („...Sie gelten als Kranker i. S. d. § 2 Nr. 4 IfSG. ...“) erhalten haben.

Wer seinen Quarantänebescheid oder den PCR-Befund nicht mehr zur Hand hat, kann sich an die Corona-Hotline des Landkreises 03621 214634 wenden oder per Mail an gesundheit@kreis-gth.de eine Kopie erbitten.



VHS-Sprachenland

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Italienisch für die Reise (2 Wochenenden) Sa, 10:00 – 14:15 Uhr

Interessenten können sich anmelden und sobald wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können, werden die Termine abgesprochen.

What's in a meal?

Fr, 04.06.2021, 17:00 – 19:30 Uhr und Sa, 05.06.2021, 9:00 – 13:15 Uhr

Mit diesem Kurs wollen wir allen helfen, die als Touristen die lokalen Spezialitäten ihres Urlaubslandes kennenlernen möchten. (Vorkenntnisse erforderlich)

Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung

Informationsabend Abitur/Allgemeine Hochschulreife

An diesem Abend wird der Vorbereitungskurs für das Abitur vorgestellt. Sie erfahren, wie das zweigeteilte Verfahren funktioniert, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und was auf Sie zukommt während

des zweijährigen Kurses.

20.05.2021; Do, 17:00 – 18:30 Uhr; Gotha, Eisenacher Str. 3

Ansprechpartner: Uwe Schmidt, Tel. 03621 214-604

Informationsabend Realschulabschluss

An diesem Abend wird Ihnen der Kurs zur Vorbereitung auf die Realschulprüfungen vorgestellt. Sie erfahren, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und was während des Kurses auf Sie zukommt.

27.05.2021; Do, 17:00 – 18:30 Uhr, Gotha, Myconiuschule

Ansprechpartnerin: Stefanie Walter, Tel. 03621 214-605

Wir bitten um Anmeldung und Angabe einer gültigen Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Arbeit – Beruf – EDV

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

VHS-Computerportal - SCC1 (Online-Kurs)

ab Mo, 31.05.2021, 9:30 – 13:00 Uhr

VHS-Computerportal - SCC2 (Online-Kurs)

ab Do, 03.06.2021, 9:30 – 13:00 Uhr

Einstieg in Adobe Lightroom CC

ab Do, 03.06.2021, 18:00 – 19:45 Uhr

„Amazon Alexa Sprachassistent“ Einführung

ab Di, 08.06.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung. Wir prüfen in jedem Fall die Möglichkeit der Durchführung, entweder zu einem späteren Zeitpunkt oder in digitaler Form.

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

Marcel Duchamp - Von der Wirkung zum Werk

Web-Vortrag am 25.05.21, Di, 19:00 – 20:00 Uhr
Sie bekommen einen Online-Zugang.

Besuchen Sie uns auf unserer barrierefreien Internetseite www.kvhs-gotha.de!

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Gotha
Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613
Internet: www.vhs-gotha.de